

## Protokoll

### Seminar Netzwerk Land – Ländliche Entwicklung & Biodiversität Biodiversitätsflächen im Intensivgrünland und auf Gemischten Betrieben

Datum: 31.05.2010-01.06.2010

Ort: Hotel Lohninger-Schober, 4880 Hipping

Protokoll: Mathilde Stallegger, Hemma Burger-Scheidlin

## 1. Exkursion

### 1.1. *Exkursions-Betrieb 1, Ungenach, Rudi Stockinger*

#### Kurzbeschreibung des Betriebes

Spezialisierte Milchviehbetrieb mit eigener Nachzucht außerhalb des benachteiligten Gebiets, 1,1 Vollarbeitskräfte, Ganzjahressilage, 1,5 GVE /ha, ca. 130 kg N/ha im Schnitt.

Flächenbewirtschaftung:

- 29,5 ha landw. Nutzfläche und 3,2 ha Wald.
- Eigenfläche 11 ha, Pachtfläche 18,5 ha
- 21 ha Grünland, davon 17 ha 4schnittiges, 2 ha 3schnittiges Grünland,
- 1 ha Kulturweide
- 8,5 ha Acker (Silomais, Wintergerste, Triticale, Klee gras)

ÖPUL Maßnahmen:

- Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen
- Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerfutter- und Grünlandflächen
- Erhaltung von Streuobstbeständen
- Begrünung von Ackerflächen
- Mulch- und Direktsaat
- Seltene Nutzierrassen
- Weidehaltung bei weiblichen Jungrindern und Kalbinnen

#### Besichtigte Flächen

- Fläche 1: Intensivwiese, 3-schnittige Wiese
- Fläche 2: Blühstreifen (Kuckucksnelke, Feld-Hainsimse, etc.)
- Fläche 3: 4-schnittige Intensivwiese, wurde vor 25 Jahre intensiviert.
- Sonst am Betrieb: Streuobstbestände, Einzelbäume, Feldgehölze, Böschungen

### 1.2. *Exkursions-Betrieb 2, Puchkirchen, Rosemarie und Josef Haas*

#### Kurzbeschreibung des Betriebes

Milchviehbetrieb, 1,5 Vollarbeitskräfte, Ehepaar mit vier Kindern, Übernahme 2000, zweiter Betrieb (Ackerbau, viehlos, konventioneller Landbau, Entfernung von Hauptbetrieb 70 km). 38 Milchkühe plus eig. Nachzucht (insg. 65 Stk. Rinder), Weidebetrieb; 1,90 GVE /ha LN; ca. 120 kg N Einsatz /ha am Hauptbetrieb. Früher Biobetrieb.

Flächenbewirtschaftung:

- Hauptbetrieb 27 ha LN (inkl. Pacht), davon 11,45 ha Acker (davon 7,76 ha Wechselwiesen, 2,99 ha Mais und 0,7 ha Blühfläche)
- Zweitbetrieb 22 ha LN, davon 20,84 ha Acker

ÖPUL Maßnahmen: (am Hauptbetrieb)

- Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen
- Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerfutter- und Grünlandflächen
- Begrünung von Ackerflächen
- Weidehaltung bei Kühen

## Besichtigte Flächen

- Fläche 1: Intensivwiese, 3 schnittig
- Fläche 2: etwa 0,7 ha wurden 2005 mit dem Ziel „Futtergräser“ angelegt und werden ab 200 als Blühfläche geführt. Die Untergräser sind nach dem ersten Häckseln verschwunden. Heute wachsen nur mehr das Knäuelgras und das gemeine Rispengras. Beweidung nach dem 15. September.

## 2. Situationsanalyse

### 2.1. Position der Landwirtschaft zur jetzigen Blühflächen-Auflage

- Je höher der Anteil an Ackerfutterflächen (Wechselwiesen) ist, desto eher liegt auf Gemischten Betrieben die Blühfläche auf der Wechselwiese.
- Jede gesondert geführte Grenze ist schwierig zu handhaben – die Bewirtschaftung schmaler Streifen bringt einen großen Arbeitsaufwand
- Das einfachste ist, Streifen entlang von Feldgehölzgruppen stehenzulassen
- Futter sehr extensiv bewirtschafteter Wiesen kann nur Mutterkühen verfüttert werden (Milchleistung)
- 2-Schnittflächen: wird gutes Kälberheu; 4-Schnittwiesen zu 2-Schnittwiesen umzufunktionieren bringt futterbaulich nichts bzw. nur Probleme (zumindest bei rascher Umstellung)
- Aufwuchs muss als Grundfutter verwertbar bleiben, es darf nicht zu viel lebende Biomasse über den Winter bleiben; Widerstreben, „Biodiversität für den Misthaufen“ zu produzieren
- Wenn der Streifen erst bei der 2. Mahd geschnitten wird, wird das Heu nicht mehr von den Kühen angenommen (zu holzig, zu alt)
- Wenn zu hoher Aufwuchs über den Winter geht, sind im Frühjahr Wühlmäuse, Pilzkrankungen u.ä. zu erwarten (siehe daher auch Ergebnis des letztjährigen Seminars)
- Mahdbreite spielt eine Rolle – Maschinen sind heute auf breite Schnittbreiten ausgerichtet, das mähen schmalerer Streifen ist daher technisch schwer möglich
- Wenn Blühstreifen erst beim 2. Mal mitgemäht wird, kann man diesen Aufwuchs nicht in den Silo geben, man müsste daher ein zweites Mal fahren, um den Aufwuchs gesondert einzuführen
- Teilweise muss der eigene Aufwuchs überfahren werden, um zu der Blühfläche zu kommen

**Akzeptanz** der Auflage bisher gering. Gründe dafür:

- Aufzeichnungen werden gefürchtet, selbst von gut organisierten Betrieben – in der Erntesaison fehlt oft die Zeit, tagesaktuell aufzuzeichnen
- zu wenig Abgeltung
- Obergrenze GVE in UBAG schränkt (zu sehr) ein
- Viele Landwirte wissen schon, dass die nächste Generation den Betrieb nicht übernehmen wird und zu komplizierte und zeitaufwendige Auflagen diesen Trend verstärken.

In reinen Ackerbaugebieten ist die Akzeptanz für Blühstreifen meist höher, fertige Blühmischungen werden verwendet und eine Stilllegungsverpflichtung ist für viele Betriebe nichts Neues.

### 2.2. Position des Naturschutzes zur jetzigen Blühflächen-Auflage

- Blühstreifen sollte länger auf der gleicher Stelle sein, zwei Jahre auf der selben Fläche ist oft zu wenig
- Pflanzenbestand stellt sich bei extensiverer Bewirtschaftung erst langsam ein, an Insekten aber merkt man die Änderung der Bewirtschaftung sofort.
- Die Bewirtschaftung muss nicht notwendigerweise auf 2x Mähen eingeschränkt werden, aber das Mähen sollte später stattfinden.
- Weniger Düngung = Aushagern der Fläche, ist gut für die Artenvielfalt

- Saatmischungen für Biodiversitätsflächen wären gut – allerdings auch Zeit, damit sich Biodiversität an einem Standort entwickeln kann.
- Bei zu häufigen Schnitten haben Pflanzen und Tiere keine Zeit, Ihren Reproduktionszyklus zu vollenden.
- Anzahl der Schläge ist für Artenvielfalt bei Vögeln wichtiger als die Gesamtfläche – viele kleine Flächen bieten mehr Raum für viele Reviere als eine große Fläche
- Je länger die Grenzlinien, desto besser; gefragt sind langgezogene Strukturen
- Die Präsenz von Mosaiken ist wichtig (z.B. Brachen, wo die Arten genug Zeit haben sich zu entwickeln /gemähte Flächen)
- Dort wo Blühflächen derzeit angelegt werden, ist es für Vögel nicht so interessant, da die Blühflächen meist auf marginalen/ uninteressanten Standorten angelegt werden.
- Durch Mähen, wenden, zetzen etc. bzw. durch die Traktorreifen werden sehr viele Lebewesen in Wiesen getötet, Extensivierungsvorgänge können also bei (falscher) maschineller Bewirtschaftungsweise nicht viel ausrichten.
- Striegeln im Acker ist nicht gut für Bodenbrüter
- Mahd schafft punktuell großes Angebot an Futter für Vögel, danach fehlt das Futter jedoch.

### 3. Präsentation und Diskussion der vorgestellten Modelle zu Biodiversitätsflächen im intensiven Grünland

#### 3.1. Vorschlag Blühflächen Landwirtschaft

##### Präsentation

- Allgemeine Anmerkungen und Ziele:
  - Grundsätzliches Bekenntnis zu Sinnhaftigkeit von „Biodiversitätsauflagen“ in horizontalen Maßnahmen
  - hohe Teilnahme an ÖPUL ist Ziel
  - Auflagen müssen praxistauglich umsetzbar und arbeitswirtschaftlich vertretbar sein
  - Aufwuchs von „Biodiversitätsflächen“ soll als Futter nutzbar sein
  - Auflagen müssen entsprechend abgegolten werden
- Modell A:
  - 2% der LN (Acker- und Grünlandfläche) als „Biodiversitätsfläche“
  - Stilllegung oder Mahd mit max. 2 Nutzungen
  - maximale Größe der einzelnen Biodiversitätsflächen 50 ar
  - Fläche muss mindestens 2 Jahre auf der gleichen Stelle bleiben
- Modell B:
  - 2% der LN (Acker- und Grünlandfläche) als „Biodiversitätsfläche“
  - Stilllegung oder Mahd mit max. 2 Nutzungen
  - keine maximale Größe, Fläche auf der selben Stelle während des ganzen Verpflichtungszeitraums
- für beide Modelle:
  - Zusätzliche Pflegemahd zwischen 15.09 und 30.09 inkl. Abtransport in bestimmten Regionen (z.B. Klimastufe B oder Regionen < 650 m Seehöhe)
  - Beweidung nach dem 15.09 wie bisher erlaubt
  - Anrechnung von WF als Biodiversitätsfläche

##### Diskussion

###### Ökologisch

- + Vernetzungseffekt vermutlich verbessert, v.a. bei intensiven Regionen mit größeren Strukturen
- + Verminderte Flächenrotation ist positiv (2 Jahre sind allerdings zu wenig)
- + Zusätzliche Pflegemahd besser als Häckseln
- am Mahdregime ändert sich nicht viel (v.a. in intensiven Regionen)
- Frage des Mähzeitpunktes ist entscheidend und ungelöst

###### Betrieblich

- + es ist „noch“ einfach genug
- + arbeitswirtschaftlich umsetzbar

- + Aufwuchs als Grundfutter verwertbar
- Modell B betrieblich schwierig umsetzbar

### **Administrativ**

- Die Variante B ist wegen laufenden Flächenveränderungen (zu- und Verpachtung) mit mehr Verwaltungs- und Kontrollaufwand verbunden
- Abgrenzung: Plan auf Katasterebene notwendig (vergleichbar mit Gebietsabgrenzung Salzburger Regionalprogramm bzw. Gebietskulisse für Vorbeugenden Gewässerschutz). Lage des Betriebs als Zuordnungskriterium für intensive Region steht im Widerspruch zur Zielsetzung, da der Begriff „intensiv“ flächenrelevant ist.

## **3.2. Vorschlag Blühflächen Naturschutz**

### **Präsentation**

- besonders wichtig sind generell:
  - Nutzungsmosaik
  - späte Nutzung
  - flächige Verteilung und hohe Anzahl der Flächen
- Mahd des Streifens erst bei 2. Mähtermin und frühester Zeitpunkt nach regionaler Phänologie als Art „Sicherheitsnetz“ festlegen
- Streifen mindestens 1m und maximal 2,5 m breit
- Mindestens 2% des Feldstücks (auf jedem Feldstück mit Ausnahme wo WF)
- Streifen immer auf derselben Stelle (keine Rotation)
- keine Anrechnung von WF als Biodiversitätsfläche

### **Diskussion**

#### **Ökologisch**

- + Mähzeitpunkt ist so verzögert, dass die Fortpflanzungszyklen besser berücksichtigt werden (wobei Beweidung mit Mahd nicht zu vergleichen ist; Beweidung hat weit geringeren Einfluss auf Mortalitätsraten von Insekten)
- + effektive „Vernetzung“ wird erreicht
- + Gleichmäßige Extensivierung durch „relative“ Mähzeit-Regelung
- + Flächenkonstanz über gesamten Verpflichtungszeitraum
- mögliche Verschilfung auf Feuchtwiesen (das Problem wird jedoch als sehr gering eingestuft)

#### **Betrieblich**

- + weniger Fläche (von 5% auf 2%)
- + etwas praktikabler als 2-Schnittregelung oder Stilllegungsverpflichtung (insbesondere für viehhaltende Betriebe mit Ackerflächen)
- + gleichmäßige „Belastung“ der Betriebe
  - zu „eng“ (jedes FS), um Bewirtschaftung sinnvoll zu gestalten
  - sehr arbeitsaufwändig und teilweise Geräte für Breiten < 3m gar nicht vorhanden
  - Modell für eine horizontale Maßnahme zu komplex, eher für regionalen Naturschutz geeignet
  - zu kompliziert für manche Regionen mit vielen Strukturen
  - zu kompliziert für manche Regionen mit verschiedenen Typen an Grünlandnutzungen
  - sehr schwierig für kleine Feldstücke

#### **Administrativ**

- Kontrollkriterium der Breite?
- Antragsstellung: je länger Grenzlinie, umso komplexer Umsetzbarkeit, Administrierbarkeit, Auftauchen von Fehlern

#### Vorschläge:

- Streifen erst ab bestimmter Feldstücksgröße (z.B. > 3 ha), bei Feldstücken unter der definierten Grenze darf Form frei gewählt werden oder Verpflichtung für mehrere FS auf einem erfüllt werden

### 3.3. Vorschlag Blühflächen „Gemischte Betriebe“

#### Präsentation

- Lösungsansatz A: 3% Biodiversität aus der Summe Acker + Grünland, Teilnehmer entscheidet selbst, ob er 3%-Biodiversitätsauflage (Stilllegung oder max. 2-malige Mahd) am Acker oder am Grünland erfüllt oder Flächen aliquot verteilt
- Lösungsansatz B „Wahlmöglichkeit“:
  - Bisherige Regelung: 5% von Grünland, 2% von Acker (eine Reihe von UBAG-Teilnehmern – vor allem Ackerbaubetriebe haben mit bisheriger Regelung kein Problem)
  - Neue Regelung: 5% von Grünland + Ackerfutter, 2% von Acker ohne Ackerfutter
    - Ab 60% Grünland + Ackerfutter, Entfall 2% an Summe Acker + Grünland
    - Mindestanteil an Ackerfutter am Acker vorausgesetzt
- Bei beiden Lösungsansätzen unter Berücksichtigung der angepassten Grünlandbiodiversitätsauflagen in intensiven Gebieten

#### Diskussion

##### Ökologisch

- + Positiv für Flächenentwicklung und -gestaltung
- + in wüchsiger Region ist Nutzung für Biodiversitätserhöhung besser als Häckseln
- + reduzierte Schnitthäufigkeit hat bei Grünland mehr Potential für Erhöhung der Biodiversität als bei Ackerfutter (von Haus aus artenärmer).
- Frage der Vernetzung ungelöst
- Frage des Mahdtermins (Grünland) sowie der Flächenkonstanz ungelöst

##### Betrieblich

- + Ackerfutter ist nutzbar
- + UBAG -Vereinfachung (Acker + Grünland Regelung)
- + auf kleineren Ackerrestflächen erspart man sich Anlage von Brachen
- + bei Zusammenfassung von Ackerfutter und Grünland für die Basis der 5 % Biodiversität soll es möglich sein, die Biodiversitätsflächen mit Grünlandflächen zu erfüllen

##### Administrativ

- Grenzproblem: Zusätzliche Grenze 60%

### 3.4. Generelle Vorschläge und Fragen

- Festlegung einer Mindestgröße für UBAG-Biodiversitätsauflage, z.B. keine Biodiversitätsauflage wenn Acker + Grünland < 2 ha,
  - Eventuell verbunden mit geringerer Prämie
  - Umsetzung (kleine Betriebe, weniger Auflagen) bei der Europäischen Kommission schwierig
- WF-Flächen für UBAG-Biodiversität nicht anrechenbar (WF-Flächen wären damit aber auch nicht Basis für Biodiversitätsprozentsatz)
  - Ohne Anrechenbarkeit von WF-Flächen für UBAG-Biodiversität würden viele WF-Flächen nicht mehr genutzt werden
- keine Düngung auf den Streifen (auch in intensiven Regionen)
- Wie wirkt das Model in anderen extensiveren Regionen?
- Das Modell muss flexibel sein
- Das Modell muss kontrollierbar sein (so würde z.B. die Breite des Streifens ein weiteres Kontrollkriterium schaffen. Der Vorschlag „Auf Betrieb müssen x% Blühfläche angelegt werden, jedoch nur auf Feldstücken, die mindestens y ha haben. Betriebe mit vielen kleinen Feldstücken dürfen sich aussuchen, wo sie die Blühfläche hingeben“ wird kontrollseitig sehr kritisch gesehen.